

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss führte seine Sitzung am Montag, dem 25.01.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Lenz, Matthias

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Tramp, Wolfgang

Mitglied mit beratender Stimme

Riedner, Bernd

Sachkundige Einwohner

Rieger, Fabian

Schulz, Reinhard

Verwaltungsangehörige

Hoffmann, Elke

Köberle, Matthias

Gäste

Altmark-Zeitung

Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Moser, Rainer

Sachkundige Einwohner

Brüggemann, Birgit

Henning, Felix

Köhler, Daniel

Schröder, Dorit

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 23.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zum Streusalzeinsatz in der Einheitsgemeinde
Gast: Herr Detlef Zimmermann, GF SWO
6. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"
Vorlage: III/2020/188
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021
(Die Unterlagen werden am Sitzungsabend nachgereicht)
Vorlage: III/2020/199
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Vorlage: III/2020/204
9. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches
Vorlage: III/2021/206
10. Bericht über laufende Baumaßnahmen
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Lenz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind sechs stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend. Er weist auf eventuelle Mitwirkungsverbote hin.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Lenz beantragt die Absetzung des TOP 7 – Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Seehäuser Straße“ in Osterburg nach §§ 1 i.V.m. 2 BauGB, Vorlage: III/2021/197.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu und beschließen die geänderte Tagesordnung. Somit verschieben sich alle nachfolgenden Beratungspunkte entsprechend.

geändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 23.11.2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 23.11.2020 wird bestätigt.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der Einwohner.

5. Beratung zum Streusalzeinsatz in der Einheitsgemeinde Gast: Herr Detlef Zimmermann, GF SWO

Mit einem Brief an die Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde der Einsatz von Streusalz speziell im Bereich von Fußgängerüberwegen in Osterburg kritisiert, so Herr Köberle. Zur Klärung dieser Problematik übergibt er Herrn Zimmermann, Geschäftsführer der Stadtwerke Osterburg GmbH das Wort.

Herr Zimmermann erläutert, dass das Streusalz, welches die Stadtwerke verwenden, zum Streuen von Straßen und Gehwegen geeignet ist. Nur der Unimog und der Multicar streuen mit der geringsten möglichen Menge Salz, alle anderen Fahrzeuge nur Sand. Durch die Stadtwerke werden nur die kommunalen Straßen und Wege geräumt, da die meisten Straßen Landes- bzw. Kreisstraßen sind und durch die entsprechenden Straßenmeistereien bewirtschaftet werden. Die Gehwege vor privaten bzw. Geschäftsgrundstücken sind lt. Straßenreinigungssatzung durch die Eigentümer der Liegenschaften zu beräumen.

Herr Elsholz fragt nach, wer entscheidet, wann und ab wieviel Uhr gestreut wird. Es geht speziell um den Hilliges-Platz, der an drei Tagen gegen ca. 08:00 Uhr sehr glatt war.

Der Bereitschaftsdienst prüft ab 3:00 Uhr stündlich die Wetterlage, so Herr Zimmermann. Bei Bedarf wird dann auch ausgerückt. Straßen mit Steigung wie z. B. der Weg von Polkern zur B 189, werden als erstes geräumt. Die Glättebildung ist sehr schwer einzuschätzen.

Der Hilliges-Platz wird zwischen 05:00 Uhr und 06:00 Uhr an den Markttagen gereinigt. Zu diesem Zeitpunkt sind die Klinkersteine noch nicht glatt. Die Glätte kann dann auch oft erst kommen, wenn die Sonne aufgeht.

Die Frage von Herrn Riedner, ob es eine Verordnung gibt, wieviel Streusalz eingesetzt werden darf, kann nicht beantwortet werden.

Herr Rieger fragt nach dem möglichen Einsatz von alternativen Streumitteln wie Lava, Split, Sand, da durch das Salz Tiere und Natur leiden. Er möchte wissen, wer das Salz an den Überwegen gestreut hat.

Herr Zimmermann erklärt das Für und Wider für den Einsatz alternativen Streuguts und bekräftigt, dass die Stadtwerke an Überwegen keinen Winterdienst vornehmen. Hier ist die Straßenmeisterei zuständig, die der Straße gehört.

Herr Rieger fordert, dass eine entsprechende Anfrage an die Kreisstraßenmeisterei gestellt wird. Der Überweg Mühlenstraße/Stendaler Straße ist bereits so kaputt, da muss was gemacht werden.

Herr Guse kritisiert den Zustand der Streusandbehälter. Wer kümmert sich darum? Diese sind kaputt und werden als Müllbehälter benutzt.

Die Befüllung erfolgt durch die Stadtwerke, so Herr Zimmermann.

6. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"
Vorlage: III/2020/188

Herr Köberle erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Lenz über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Drüsedau“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 807 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2020 mit folgender Abweichung zuzustimmen:

Die Entwurfparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen.

ungeändert beschlossen
 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021
(Die Unterlagen werden am Sitzungsabend nachgereicht)
Vorlage: III/2020/199

Herr Köberle stellt den Haushaltsplan für 2021 im Rahmen einer Präsentation vor (als Anlage beigefügt).

Im Anschluss fragt Herr Tramp nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für die dringende Durchführung von Reparaturen an Straßen und Wegen.

Im Haushaltsplan sind insgesamt 160.000 € veranschlagt, so Herr Köberle. Er schlägt den Ausschussmitgliedern vor, im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss darüber zu beraten, welche Straßen und Wege am dringlichsten repariert werden sollen, also Prioritäten zu setzen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Vorlage: III/2020/204**

Herr Köberle erläutert die Beschlussvorlage.

Bei der Vorstellung des Projektes 2019 wurde von den Planern dargelegt, dass östlich der Anlage in Richtung Zedau ein Wald aufgeforstet werden soll, so Herr Rieger. Davon steht in den jetzigen Unterlagen nichts mehr.

In dem vorliegenden Projekt ist diese Aufforstung nicht enthalten, da diese nicht mehr notwendig war, so Frau Kowalski. Die Umweltauflage wurde anders erfüllt. Die Aufforstung wird im Zuge einer anderen Maßnahme in 2022 erfolgen und als Sichtschutz zwischen Ort und Anlage fungieren.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ der Ortschaft Osterburg einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: Berücksichtigt werden alle die in Anlage 03 der Begründung -18 Seiten- aufgeführten Stellungnahmen

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ bestehend aus:

*Begründung 12/2020

*Planzeichnung 12/2020

*gutachterliche Standortfeststellung 23.07.2018

*Umweltbericht 12/2020

*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 12/2020 werden mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Zedau“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (*vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017*).

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

9. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches Vorlage: III/2021/206

Herr Lenz zieht sich wegen Befangenheit zurück und übergibt Herrn Tramp den Vorsitz. Somit sind noch 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Köberle erläutert den Sachverhalt. Die Zuwegung erfolgt dann über den Schwarzen Weg, der durch die Bauherrengemeinschaft auf eigene Kosten ausgebaut wird. Der Schwarze Weg bleibt auch nach Erschließung und Ausbau ein öffentlicher Weg.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt:

1. Den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohnbebauung „Am Werder“, wie im Lageplan-Anlage 1 dargestellt, zu verringern
2. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 (1) i.V.m. 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung, durchgeführt
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB findet statt

4. Zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

10. Bericht über laufende Baumaßnahmen

Herr Lenz übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle informiert über die notwendige Fällung von Bäumen entlang der Straße nach Krumke. Ab Höhe Wasserwerk bis zur Bergkuppe sind die Bäume aufgrund der Witterung der letzten Jahre sehr trocken. Die Forstbetriebsgemeinschaft schlägt vor, hier einen Streifen Wald von ca. 15 m Tiefe zu fällen und mit Waldsaumpflanzen aufzuforsten, d. h. mit Sträuchern und Büschen. Die Ausschussmitglieder befürworten das Vorhaben.

Weiterhin informiert Herr Köberle über die Baumaßnahme

- Kirche Krumke
- 110 kV-Bahnstromleitung
- Schweinemastanlage Wasmerslage.

11. Informationen des Bürgermeisters

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Informationen des Bürgermeisters.

12. Anfragen und Anregungen

Herr Elsholz fragt bezüglich der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt Osterburg/Seehausen der A 14 nach der Berücksichtigung der von der Einheitsgemeinde aufgeworfenen Dinge. Wurden diese berücksichtigt bzw. welche wurden berücksichtigt?

Da die Unterlagen erst am 26.02.2021 eintreffen, kann diese Frage noch nicht beantwortet werden, so Herr Köberle.

Warum muss unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen, obwohl alle Verwaltungen eigentlich geschlossen sind, möchte Herr Elsholz wissen. Er befürchtet, dass aufgrund der derzeitigen Pandemie sowie der Schließung der Verwaltung für den Besucherverkehr, außer nach vorheriger Terminabsprache, die Bürger sicherlich nicht wie unter normalen Bedingungen Einsicht in die Unterlagen nehmen wollen.

Es wird eine Verlängerung der Auslegungsfrist geprüft, so Herr Köberle. Die Auslegung erfolgt im Saal, so dass die Abstandsregel sowie auch die hygienischen Vorgaben eingehalten werden können. Es wurde an dem Auslegungszeitraum festgehalten, damit das Verfahren insgesamt nicht unterbrochen werden muss.

Auf Anfrage nach der Anzahl der Einsichtnahmen in derart Auslegungen antwortet Herr Köberle, dass es schätzungsweise um die 30 Personen sein können. Im Durchschnitt also eine Person pro Tag.

Herr Elsholz fragt an, ob es möglich ist, durch die Stadtverwaltung ein Informationsblatt zu erarbeiten und ins Internet zu stellen. Bei 15 Ordnern wäre das eine Erleichterung für die Bürger.
Das ist personell nicht leistbar, so Herr Köberle.

Herr Rieger fragt nach der Bereitstellung von Behältern für die Entsorgung der Weihnachtsbäume und deren Weiterverwendung.
Die Behälter stellt die ALS, so Herr Köberle. In den letzten Jahren wurden saubere Weihnachtsbäume den Tierparks als Futtermittel zur Verfügung gestellt.

Gibt es schon Gestaltungsvorschläge für das große Schild „Gewerbegebiet Am Bültgraben“, möchte Herr Riedner wissen.

Es gibt noch keine Ideen zur Neugestaltung dieses Schildes, so Herr Köberle.
Vorschläge können gerne eingereicht werden.

Herr Rieger schlägt vor, mit den Eigentümern der nicht genutzten Flächen entlang der Stendaler Chaussee zu sprechen und diese Flächen als Gewerbeflächen anzubieten.

Herr Brehmer fragt nach, woran es liegt, dass die Erneuerung der Bushaltestelle in der Rönnebecker Straße noch nicht erfolgt ist, obwohl der Auftrag ausgelöst worden ist.

Die Frage wird Herr Köberle telefonisch am folgenden Tag beantworten.

Die Bushaltestelle an der Grundschule Flessau ist nur in einer Höhe von ca. 1,20 m mit Holz verkleidet. Herr Brehmer schlägt vor, die offen gebliebenen Bereiche eventuell mit Plexiglas zu verkleiden.

Herr Guse kritisiert die Höhe der angebrachten Schilder für den Radweg.
Die Maßnahme der knotenpunktbezogenen Wegweisung ist abgeschlossen und von den entsprechenden Behörden abgenommen und geprüft, so Herr Köberle. Auf die Höhe der Anbringung der Schilder hat die Stadt keinen Einfluss.

Herr Rüdrieh fragt nach dem Stand der Reparatur der LED-Straßenbeleuchtung.
Die Aufträge für Düsedau und Walsleben sind ausgelöst, so Herr Köberle. Hier gibt es Probleme bei der Lieferzeit der Leuchten.

Gibt es neue Informationen zum Überschwemmungsgebiet Uchte, möchte Herr Rüdrieh wissen.

Herr Köberle liegen keine neuen Informationen vor. Er geht davon aus, dass es im Zuge des Planfeststellungsverfahrens einen Erörterungstermin geben wird. Auch zum eingelegten Widerspruch der Stadt gab es bisher keine Reaktion.

Matthias Lenz
Vorsitzender

Elke Hoffmann
Protokollantin